

Änderung der Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine durch die Gemeinde Walzbachtal

§ 1 Änderungen

Die Richtlinien vom 27.11.2008 werden wie folgt geändert:

1) Punkt C 1.1 Kulturelle Vereine erhält folgende Neufassung

Akkordeon-Freunde Walzbachtal e.V. 592,-- €

Cäcilienverein 296,-- €

CVJM-Jugendtreff 72,-- €

EC Jugendarbeit Wössingen 72,-- €

Familientreff Kunterbunt 72,-- €

Gesangverein Jöhlingen 296,-- €

Gesangverein Wössingen 296,-- €

IG Bollanden e.V. 72,-- €

Katholische Junge Gemeinde 72,-- €

Kirchenchor (ev.) Wössingen 296,-- €

Kirchenchor (ev.) Jöhlingen 296,-- €

Kolpingfamilien 72,-- €

Musikkapelle Feuerwehr 592,-- €

Musikverein Wössingen 592,-- €

Posaunenchor 592,-- €

Touristenverein 592,-- €

2) Punkt C 2. Jugendförderung erhält folgende Neufassung

Jugendförderung

Als Jugendliche gelten Mitglieder ab vollendetem 5. bis zum vollenden 18.

Lebensjahr, die in Walzbachtal wohnen; Stichtag ist der 1. Januar des

Kalenderjahres, in dem die Bezuschussung erfolgen soll. Die Meldung hat jeweils bis

zum 31. März des Kalenderjahres an die Gemeinde zu erfolgen, in dem die

Bezuschussung erfolgen soll. Die Jugendlichen sind namentlich zu benennen.

3) Punkt E 2. Investitionszuschüsse erhält folgende Neufassung

Erneuerung/Sanierung

Für die Sanierung oder Erneuerung von Hallen- und Sanitärbereichen, die nicht einem Wirtschaftsbetrieb dienen, sowie für energetische Maßnahmen (Dämmung,

Heizung u.s.w.) werden 10 % der Baukosten, maximal 10.000,-- € gewährt. Die

Mindestbausumme muss 5.000,-- € betragen.

Die Anträge auf Investitionsförderung sind bis spätestens 31. August des jeweiligen Jahres zu stellen, um im darauffolgenden Jahr einen Zuschuss zu erhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Richtlinien tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Walzbachtal, den 19.12.2011

Karl-Heinz Burgey
Bürgermeister